

## Bekanntmachung der Gemeinde Pruchten

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 14 „Neubau Kita Pruchten“.**

**Hier: Öffentliche Auslegung der Entwurfsfassung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB die Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 14 „Neubau Kita Pruchten“ und die zugehörige Begründung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

**04.01.2021 bis zum 05.02.2021 einschließlich**

**krisenbedingt im Windfang des Rathauses** des Amtes Barth, Teergang 2 in 18356 Barth während der Öffnungszeiten des Rathauses bzw. der Bürgerinformation

Montag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Dieser Raum sollte aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge nur einzeln betreten werden.

Die Bürger können sich während o.g. Frist der öffentlichen Auslegung zu den o.g. Dienststunden im Windfang des Rathauses des Amtes Barth über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Fragen telefonisch per Haustelefon im Windfang oder per E-Mail gestellt werden, die zeitnah beantwortet werden. Ansprechpartnerinnen sind Frau Piest unter 038231-37116 oder [piest@amt-barth.de](mailto:piest@amt-barth.de) und Frau Hoppenrath unter 038231-37147 oder [karen.hoppenrath@amt-barth.de](mailto:karen.hoppenrath@amt-barth.de) Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber dem Bauamt Barth schriftlich oder während der Dienststunden per Telefon unter den oben angegebenen Telefonnummern zur Niederschrift abgegeben werden.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind auf der Homepage des Amtes Barth unter [www.amt-barth.de](http://www.amt-barth.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplans „Neubau Kita Pruchten“ der Gemeinde Pruchten umfasst folgende Flurstücke: 122/4 teilweise (tlw.), 125/4 tlw., 133 tlw., 134 tlw. und 187 tlw. der Flur 4 der Gemarkung Pruchten. Der ca. 0,40 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch an die Lindenstraße angrenzenden Vorgärten der Wohnbebauung
- im Osten: durch die Waldfläche auf dem Flurstück 125/4 Flur 4 auf Höhe des Flurstückes 139, Flur 4 Gemarkung Pruchten
- im Süden: durch die Flurstücke 140 und 141, Flur 4 Gemarkung Pruchten
- im Westen: durch das Flurstück 126, Flur 4 Gemarkung Pruchten



- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

### **Schutzgut Boden**

*Umweltbericht als Teil der Begründung der Entwurfsfassung zum Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Pruchten vom 07.12.2020:*

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation und Vorbelastungen
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

### **Schutzgut Fläche**

*Umweltbericht als Teil der Begründung der Entwurfsfassung zum Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Pruchten vom 07.12.2020:*

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation, Bestandsnutzungen und Vorbelastung durch Flächeninanspruchnahme und Versiegelung
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

### **Schutzgut Klima/Luft**

*Umweltbericht als Teil der Begründung der Entwurfsfassung zum Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Pruchten vom 07.12.2020:*

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation einschließlich der Vorbelastungen
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

### **Schutzgut Landschaftsbild**

*Umweltbericht als Teil der Begründung der Entwurfsfassung zum Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Pruchten vom 07.12.2020:*

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation unter Berücksichtigung räumlich markanter Strukturen und landschaftlicher Sichtachsen
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

### **Schutzgut Flora (einschließlich Biodiversität)**

*Umweltbericht als Teil der Begründung der Entwurfsfassung zum Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Pruchten vom 07.12.2020:*

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation anhand einer Biotoptypenkartierung, einschließlich Vorkommen gemäß § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützter Biotope und gemäß § 19 NatSchAG M-V gesetzlich geschützter Baumreihe
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung und Hinweis zum Umgang mit gesetzlich geschützten Strukturen gemäß §§ 19, 20 NatSchAG M-V,

### **Schutzgut Fauna (einschließlich Biodiversität)**

*Umweltbericht als Teil der Begründung der Entwurfsfassung zum Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Pruchten vom 07.12.2020:*

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation anhand der Biotoptypen und Habitatstrukturen sowie ergänzenden Artenkartierungen
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, einschließlich der Auswirkungen auf einzelne Artengruppen

### **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**

Umweltbericht als Teil der Begründung der Entwurfsfassung zum Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Pruchten vom 07.12.2020:

- Darstellung der wesentlichen Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander

### **Weitere Inhalte und Informationen im Umweltbericht**

Umweltbericht als Teil der Begründung der Entwurfsfassung zum Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Pruchten vom 07.12.2020:

- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit Schutzgebieten der Europäischen Union
- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit nationalen Schutzgebieten, hier: Landschaftsschutzgebiet L 53 „Boddenlandschaft“,
- über die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen bei Umsetzung der Planung,
- über anderweitige Planungsmöglichkeiten und Hinweise und Schwierigkeiten beim Zusammenstellen umweltrelevanter Daten.

### **Artenschutzfachliche Gutachten**

- Grünspektrum (2019): Kartierbericht Reptilien sowie Tagfalter und Heuschrecken; Neubrandenburg
- wagner Planungsgesellschaft (2020): Artenschutzfachbeitrag (AFB) zum B-Plan Nr. 14 „Neubau Kita Pruchten“ (Entwurfsfassung); Rostock

### **Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet**

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar unter: [www.amt-barth.de](http://www.amt-barth.de)

Pruchten, den 11.12.2020

  
Herr Wieneke  
Der Bürgermeister

